



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

### **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 17.11.2014  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:50 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Amrehn, Armin  
Heußner, Karen

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Behon, Rosa  
Eberth, Thomas  
Feuerbach, Anita  
Schäfer, Elisabeth  
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter  
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Burkard Losert  
Kreisrat Fred Stahl  
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Herr Stumpf  
Herr Buchner  
Frau Selsam  
Frau v. Vietinghoff-Scheel  
Herr Horlemann  
Frau Löffler

Herr Künzig  
Herr Schebler  
Frau Hümmer  
Herr Dürr  
Herr Geißler  
Herr Agne  
Frau Schorno  
Herr Hart

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml (ab 09:30 Uhr)

vom Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain:

Herr Höfling (ab 09:27 Uhr)

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Brohm, Waldemar

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Zuschuss des Landkreises Würzburg zur Außenrenovierung der St. Bartholomäuskirche in Sommerhausen **S 1/073/2014**
2. Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 Verlegung bei Rimpar; Beteiligung an den Planungskosten **ZFB 2/092/2014**
3. Vollzug der Haushaltspläne 2011 und 2012; Bekanntgabe der Jahresabschlüsse für die beiden Haushaltsjahre 2011 und 2012 **ZFB 2/093/2014**
4. Geplanter Neubau eines Hallenbades an der Wolffskeel-Realschule Würzburg;  
Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg **ZFB 5/129/2014**
5. Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks **GB 1/002/2014**
6. Fraktionsübergreifender Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, UWG/FW, Bündnis 90/Die Grünen und ödp/FDP;  
Interessenwahrnehmung der Kommunen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen "TTIP" **S 2/074/2014**
7. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 08.12.2014 **S 2/071/2014**
8. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.11.2014</b>	<b>Vorlage: S 1/073/2014</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Zuschuss des Landkreises Würzburg zur Außenrenovierung der St. Bartholomäuskirche in Sommerhausen**

**Sachverhalt:**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen beantragte mit Schreiben vom 20.09.2014 für die Außenrenovierung der St. Bartholomäuskirche in Sommerhausen einen Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege des Landkreises Würzburg in Höhe von 50.000 Euro. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

- Eigenmittel (davon gesichert 150.000 Euro)	200.000 Euro
- Markt Sommerhausen	400.000 Euro
- Landkreis Würzburg	50.000 Euro
- Bayerische Landesstiftung	100.000 Euro
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	20.000 Euro
- Landeskirchenamt (davon gesichert 173.300 Euro)	230.000 Euro
- Sonstige (Sparkassenstiftung, VR Gewinnsparverein e.V., Deutsche Stiftung Denkmalschutz etc.) (davon gesichert 3.000 Euro)	12.000 Euro

---

Zu finanzierende Gesamtkosten 1.012.000 Euro  
(davon gesichert 776.300 Euro).

Aus der Anlage können weitere ausführliche Informationen zur Finanzierung und zu den Gesamtkosten entnommen werden (**Anlage 1**).

Nach Ziff. 2.1 der Zuschussrichtlinien des Landkreises Würzburg können Zuwendungen für die Denkmalpflege gewährt werden für die Wiederherstellung oder Instandsetzung von Denkmälern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes und Anlagen, die künstlerisch oder kulturhistorisch wertvoll, von überörtlicher Bedeutung sind und soweit sie aus Mitteln des Entschädigungsfonds (Art. 21 DSchG) gefördert werden. Gemäß Ziff. 4.1 Abs. 1 der Zuschussrichtlinien beträgt die Zuwendung im Bereich der Denkmalpflege 7,5 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 51.000 €. Bis auf die Förderung aus dem Entschädigungsfonds sind alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt.

Bei der St. Bartholomäuskirche Sommerhausen ist die überörtliche Bedeutung unstrittig. Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen hatte die vor Jahren durchgeführte Innenrenovierung weitgehend selbst finanziert. Eine Förderung aus Mitteln des Entschädigungsfonds greift bei aktiven Pfarrkirchen nicht, da die Kirchen den Entschädigungsfonds finanziell nicht bedienen (nur Gemeinden und Freistaat). Es wird deshalb vorgeschlagen, der Evang.-

Luth. Kirchengemeinde für die Außenrenovierung der St. Bartholomäuskirche in Sommerhausen auch ohne Förderung aus dem Entschädigungsfond eine außerordentliche Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege in Höhe von 50.000 Euro aufgrund der Bedeutung des Denkmals und der hohen Sanierungskosten zu gewähren.

Entsprechende Mittel wurden zum Haushaltsplan 2015 angemeldet.

**Debatte:**

**Herr Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Debatte wird darauf hingewiesen, dass diese Abweichung von den Richtlinien weitere Anträge nach sich ziehen könnte. Es wird aber klargestellt, dass im vorliegenden Fall eine gute und schlüssige Begründung für die Ausnahme vorliege.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Förderung der ehemaligen Synagoge in Allersheim verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Landkreis Würzburg der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen zur Außenrenovierung der St. Bartholomäuskirche einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro gewährt und die Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereitstellt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Landkreis Würzburg der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen zur Außenrenovierung der St. Bartholomäuskirche einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro gewährt und die Haushaltsmittel im Haushalt 2015 bereitstellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.11.17/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/092/2014
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	17.11.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 Verlegung bei Rimpar; Beteiligung an den Planungskosten**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Markt Rimpar mit Schreiben vom 15.11.2004 beim Landkreis Würzburg beantragte, dass der Landkreis Würzburg die Bauträgerschaft für die Verlegung der Kreisstraßen WÜ 8 im Ortsteil Maidbronn und der Kreisstraße WÜ 3 in Rimpar übernimmt, fasste der Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 18.07.2005 den folgenden Beschluss:

**„Der Landkreis Würzburg übernimmt die Trägerschaft für eine Ortsumgehung als Verlegung der Ortsstraßen Wü 3 und Wü 8, solange dem Landkreis Würzburg dadurch weder in finanzieller noch in materieller Hinsicht Kosten und Aufwendungen entstehen. Über eine evtl. finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Planungskosten wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.“**

Die Angelegenheit wurde durch den Bauausschuss in der Sitzung vom 16.07.2008 und durch den Kreistag in der Sitzung vom 21.07.2008 erneut behandelt, da es nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Würzburg zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten erforderlich sei, dass der Landkreis Würzburg als Straßenbaulastträger im Verfahren auftritt. Der Kreistag fasste den folgenden Beschluss:

**„Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 16.07.2008 wird in Abänderung des Beschlusses vom 18.07.2005 der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Kreisstraßen durch den Landkreis Würzburg zugestimmt. Voraussetzung hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Markt Rimpar, dass sämtliche Kosten und auch alle Vorbereitungsarbeiten vom Markt Rimpar übernommen werden.“**

Eine entsprechende Vereinbarung über die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 im Rahmen der Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt in Rimpar wurde am 02.10.2008 abgeschlossen.

Im Zuge der bisherigen Planungen, wurden für die vom marktgemeinderat favorisierte Trasse Kosten von ca. 38 Mio. € ermittelt. Nachdem Baukosten in dieser Höhe, auch unter Berücksichtigung staatlicher Fördermittel, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Rimpar übersteigen, wurde vom Markt Rimpar in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg eine geänderte und aller Voraussicht nach auch kostengünstigere Variante gesucht. Dieser Trassenführung wurde zwischenzeitlich auch vom Marktgemeinderat zugestimmt.

Zur näheren Untersuchung dieser Trasse und zur Ermittlung belastbarer Kosten für diese Variante sind weitere Planungsleistungen notwendig. Die dafür entstehenden Kosten werden vom Markt Rimpf, in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg, für die Leistungsphasen 1 – 3 mit voraussichtlich 520.000,00 € beziffert.

Nachdem der Markt Rimpf schon bisher Planungskosten in erheblicher Höhe aufbringen mußte und es sich um die Verlegung von zwei Kreisstraßen handelt, bittet der Markt Rimpf um eine Kostenbeteiligung des Landkreises an den zusätzlichen Planungskosten.

Nachdem fraglich ist, ob die Maßnahme alleine durch den Markt Rimpf im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit finanziert werden kann, wird eine Kostenbeteiligung des Landkreises Würzburg zur Umsetzung des Projekts erforderlich werden.

Um verlässliche Planungsdaten zu erhalten, wird deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, dass sich der Landkreis Würzburg mit einem Anteil von einem Drittel an den für die neue Trasse anfallenden Planungskosten (circa 175.000,00 €) beteiligt.

Damit ist noch keine Entscheidung an einer Kostenbeteiligung an den Ausführungskosten verbunden. Diese erfolgt erst nach Vorlage einer belastbaren Kostenermittlung und eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes.

#### **Debatte:**

**Herr Künzig**, Leiter des Zentralen Fachbereichs – Finanzen und Controlling/Kasse – erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Trautner** kann sich die anteilige Übernahme der Planungskosten vorstellen. Er warnt aber davor, als nächsten Schritt eine Beteiligung an den Baukosten vorzunehmen.

**Kreisrat Ländner** zeigt sich – nach einem kurzen Rückblick über Alles, was in dieser Angelegenheit schon gelaufen ist – froh, dass die Sache nun in geordnete Bahnen komme. Einer Beteiligung an den Planungskosten könne er, da zwei Kreisstraßen betroffen seien, zustimmen. Was den Ausbau angehe, könne man von einer hohen staatlichen Beteiligung nach dem GVFG ausgehen. Was eine Beteiligung des Landkreises an den Baukosten angehe, so müsse man zu gegebener Zeit in Verhandlungen, auch in Absprache mit dem Zuschussgeber Freistaat Bayern, treten.

**Kreisrat Henneberger** weist auf die 2004 und 2008 gefassten Beschlüsse hin. Er befürchte, dass es nicht bei der Beteiligung an den Planungskosten bleibe, sondern auch eine Beteiligung an den Baukosten auf den Landkreis zukomme.

**Kreisrat Stichler** spricht sich für eine Beteiligung an den Planungskosten aus. Allerdings müsse deutlich gemacht werden, dass der Landkreis sich an den Folgekosten nicht beteilige. Dies habe man in Beschlüssen 2004 und 2008 festgelegt.

Für **Kreisrat Wolfshörndl** ist es folgerichtig, dass der Landkreis, wenn er sich jetzt an den Planungskosten beteilige, auch um eine Beteiligung an den Ausbaurkosten nicht herumkomme, da es sich um zwei Kreisstraßen handle.

Er plädiere aber dafür, nicht ein Drittel der Planungskosten zu übernehmen, sondern eine Betragsobergrenze von max. 175.000,00 € zu übernehmen.

**Kreisrat Joßberger** stimmt den Aussagen seines Vorredners zu. Er sehe auch eine gewisse Fürsorgepflicht des Landkreises gegenüber dem Markt Rimpar, zumal es sich um zwei Kreisstraßen und ein nachgewiesenes hohes Verkehrsaufkommen handle.

**Kreisrat Stichler** wirft ein, dass man heute nur über eine Beteiligung an den Planungskosten zu entscheiden habe.

**Landrat Nuß** hält es, wie auch Kreisrat Wolfshörndl, für folgerichtig, dass neben einer Beteiligung an der Planung auch eine Beteiligung am Ausbau durch den Landkreis kommen werde. Im Finanzplan seien bereits Mittel von 2 Mio. € eingesetzt.

Er greift den Vorschlag auf Beteiligung an den Planungskosten mit einem Festbetrag von max. 175.000,00 € auf und bitte um Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, einer Übernahme eines Anteils von einem Drittel an den für die Planung der neuen Trasse anfallenden Kosten durch den Landkreis zuzustimmen und Herrn Landrat Nuß zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Regelung der Kostenübernahme mit dem Markt Rimpar zu ermächtigen.

#### **Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, der Übernahme eines Anteils von einem Drittel an den für die Planung der neuen Trasse anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 175.000,00 € durch den Landkreis zuzustimmen. Herrn Landrat Nuß wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zur Regelung der Kostenübernahme mit dem Markt Rimpar zu ermächtigen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KA/2014.11.17/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: ZFB 2/093/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>17.11.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Vollzug der Haushaltspläne 2011 und 2012; Bekanntgabe der Jahresabschlüsse für die beiden Haushaltsjahre 2011 und 2012**

**Sachverhalt:**

Die beiden ersten doppelten Jahresabschlüsse wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Das endgültige Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt prüft derzeit die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die beiden Jahresabschlüsse mit den Bestandteilen liegen der Vorlage als Anlage bei.

Die Jahresabschlüsse werden hiermit nach Art. 88 Abs. 2 LKrO mit folgenden wesentlichen Ergebnissen bekanntgegeben:

**Jahresabschluss 2011 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)**

**Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge:	120.878.536,40 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	115.971.586,33 €
Saldo (=Jahresergebnis):	<b>+ 4.906.950,07 €</b>

**Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	106.689.048,07 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	99.499.385,84 €
Saldo:	7.189.662,23 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	5.116.983,85 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	12.389.719,41 €
Saldo	- 7.272.735,56 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.727.282,42 €
Saldo:	- 1.727.282,42 €

**Finanzmittelfehlbetrag:** 1.810.355,75 €

**Bestand an Finanzmittel zum Ende des Jahres (= Liquide Mittel):** 24.194.705,18 €

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2011)**

**Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva):** 139.536.070,16 €

Kreditaufnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2011 beträgt **30.774.287,14 €**.

### Jahresabschluss 2012 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)

#### **Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge: 122.462.448,05 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen: 121.521.666,93 €

Saldo (=Jahresergebnis): + 940.781,12 €

#### **Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen: 109.270.356,31 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen: 102.429.979,09 €

Saldo: 6.840.377,22 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen: 3.075.441,72 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen: 11.863.172,97 €

Saldo - 8.787.731,25 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen: 0,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen: 1.546.624,42 €

Saldo: - 1.546.624,42 €

**Finanzmittelfehlbetrag:** 3.493.978,45 €

**Bestand an Finanzmittel zum Ende des Jahres (= Liquide Mittel):** 20.142.867,26 €

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2012)**

**Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva):** 141.230.146,37 €

Kreditaufnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2012 beträgt **29.186.174,35 €**.

**Debatte:**

**Herr Künzig**, Leiter des Zentralen Fachbereichs für Finanzen und Controlling/Kasse erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Joßberger** spricht den Schuldenstand des Landkreises an. Er fragt nach, ob und inwieweit die Schulden vorzeitig getilgt werden könnten, beispielsweise durch Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens wie kfw für energetische Maßnahmen.

**Herr Künzig** teilt mit, dass bei einem Großteil der Darlehen eine Zinsfestschreibung für die gesamte Laufzeit vereinbart wurde. Somit sei eine Änderung der Darlehensverträge ohne Aufschläge nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.11.2014</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/129/2014</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Geplanter Neubau eines Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg;  
Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis  
Würzburg**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 den Landrat beauftragt, zur Verbesserung der Situation des Schwimmsports für die Schulen und Vereine im nördlichen Landkreis Verhandlungen mit der Stadt Würzburg über den gemeinsamen Neubau eines Hallenschwimmbades an der Wolfskeel-Realschule zu führen.

Zwischenzeitlich fanden eine Reihe von Besprechungen zwischen Vertretern von Stadt und Landratsamt statt. Aus den laufenden Gesprächen kann folgender Sachstand berichtet werden:

- Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat im Mai 2014 einer gemeinsamen Planung für den Neubau eines Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule grundsätzlich zugestimmt. Durch das neue Hallenbad kann vor Ort das sanierungsbedürftige Lindleinsmühlenbad ersetzt werden. Eine abschließende Entscheidung über die Maßnahme wird erst nach Vorlage der konkreten Planung und Kostenberechnung erfolgen.
- In diesem Zusammenhang können die Eigentumsverhältnisse an der Wolfskeel-Realschule von bisher 60 % Stadt : 40 % Landkreis in 50 % : 50 % geändert werden. Die Kosten für die Änderung der Miteigentumsanteile (z. B. Notar- und Grundbuchkosten) würde der Landkreis tragen, ein sonstiger Wertausgleich erfolgt nicht.
- Die Stadt Würzburg übernimmt die Federführung bei der Planung und Ausführung der Maßnahme.
- In einem Vorbescheid der Stadt Würzburg wurde bereits die planungs- und wasserrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens überprüft.
- Die Stadt Würzburg hat bei der Regierung von Unterfranken die Anerkennung des schulischen Bedarfs für den Neubau des Hallenbades beantragt. Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken hierzu steht noch aus. Aufgrund der ermittelten 178 Sportklassen der im Einzugsbereich des Schwimmbades in Stadt und Landkreis gelegenen Schulen wäre die Förderung eines Beckens mit 12,5 x 25 m möglich. Der Kostenrichtwert für ein solches Schwimmbad beträgt zurzeit 3.800.800,00 €.

In den bisherigen Gesprächen geht man von grob geschätzten Baukosten in Höhe von 5 bis 6 Mio. Euro aus. Bei einem geschätzten FAG-Zuschuss in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro würden Kostenanteile von Stadt und Landkreis jeweils ca. 2 Mio. Euro betragen.

- Das Hallenbad der Wolfskeel-Realschule soll ausschließlich für Schulen, Vereine und sonstige geschlossene Nutzergruppen zugänglich sein. Eine allgemeine öffentliche Nutzung ist nicht vorgesehen, da hierdurch zusätzliche Kosten entstehen würden (v. a. Badeaufsicht).
- Als nächsten Schritt würde die Stadt Würzburg ein VOF-Verfahren durchführen um gemeinsam mit dem Landkreis über die Beauftragung eines Architekturbüros für die weiteren Planungen und Kostenberechnungen entscheiden zu können.

Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Kreistages und des Stadtrates zur Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung vom 11.11.1966, zuletzt geändert am 30.12.1997, zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule. Die beiden Verwaltungen haben den beiliegenden Entwurf gemeinsam erarbeitet.

Wesentliche Punkte der neuen Vereinbarung sind die Einbeziehung des Neubaus des Hallenbades, die Änderung der Miteigentumsanteile, die Kostenregelung der Baumaßnahme Hallenbad, die Neuregelung der Kostenteilung bei den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten und die Einteilung der Nutzungskontingente bzw. der Belegungsplanung sowie die Einrichtung eines Projektbeirates zur Koordinierung der Planungs- und Baumaßnahmen.

Der Kreisausschuss wird gebeten die Ausführungen der Verwaltung sowie den Entwurf der überarbeiteten Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen und dem Kreistag die Zustimmung zu der Vereinbarung zu empfehlen.

Die Stadt Würzburg wird den Entwurf in den Sitzungen des Hauptausschusses am 01.12.2014 und in der Stadtratssitzung am 04.12.2014 behandeln.

### Debatte:

**Herr Dürr**, Leiter des Zentralen Fachbereichs für Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Nach der Erläuterung des Sachverhalts durch den Leiter des Zentralen Fachbereichs für Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, **Herrn Dürr**, entwickelt sich eine kurze Debatte über die jetzt vorgesehene Beteiligung des Landkreises von 50 : 50 % gegenüber früher 40 : 60 %.

**Landrat Nuß und Herr Künzig** geben bekannt, dass das Schülerverhältnis bei ca. 57 % Landkreis und 43 % Stadt sei. Da es beim neuen Schwimmbad ohne ein Verhältnis 50 : 50 % gebe, sei es angemessen und begründbar, insgesamt für Schule und Schwimmbad das gleiche Aufteilungsverhältnis festzulegen. Ein Wertausgleich von Seiten des Landkreises habe nicht zu erfolgen.

In weiteren Wortmeldungen wird die gemeinsame Errichtung des Schwimmbads als sehr erfreulich und positiv angesehen. Es sei auch richtig, einen Passus aufzunehmen, dass ein allgemein öffentlicher Betrieb nicht vorgesehen sei. Neben dem Schulschwimmsport wird eine weitere Nutzung durch Seniorenverbände, Wasserwacht und Sportvereine gesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Dem Kreistag Würzburg wird empfohlen dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule Würzburg mit Hallenbad, Stand 27.10.2014, zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Dem Kreistag Würzburg wird empfohlen dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg zum gemeinsamen Bau und Betrieb der Wolfskeel-Realschule Würzburg mit Hallenbad, Stand 27.10.2014, zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.11.17/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: GB 1/002/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>17.11.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

**Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks**

**Sachverhalt:**

Im Herbst 2009 haben sich der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände auf eine Beteiligung der Kommunen an den laufenden Kosten des BOS-Digitalfunks geeinigt.

Während der Freistaat Bayern die notwendige Erstausrüstung der nichtpolizeilichen BOS mit digitalen Endgeräten fördert, beteiligen sich die Kommunen an den für den Betrieb des Digitalfunks anfallenden Betriebskosten.

Danach erbringen die Kommunen Leistungen in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro. Davon zahlen die Kommunen drei Millionen Euro jährlich an den Staatshaushalt; weitere drei Millionen werden für die mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten angerechnet.

Über diesen Sachverhalt wurde im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 21.09.2012 und der Sitzung des Kreistages am 12.10.2012 berichtet.

Bei den Betriebskosten übernimmt der Freistaat alle jährlichen Kosten, die für die Bereitstellung des Digitalfunks in den Integrierten Leitstellen anfallen. Diese sind die Anbindung an die Vermittlungsstellen und die Kosten für die Verteilung des Digitalfunks über das Virtuell Privat Network (VPN) und die für den Notfall erforderliche Anbindung über die Luftschnittstellen. Bei den Kostenträgern Krankenkassen und Gebietskörperschaften verbleiben die Wartungskosten für die Kommunikationstechnik in den Leitstellen. Diese lassen sich auch nicht aus dem Gesamtsystem herausrechnen.

Die Kostenbeteiligung der Kommunen setzt mit der vollständigen (bayernweiten) Bereitstellung des Digitalfunknetzes ein und soll bis zum Jahr 2024 andauern, danach wird über eine weitere Kostenbeteiligung erneut entschieden. Bereits im Jahr 2009 wurde über den Verteilungsschlüssel bzw. die Verrechnung gesprochen.

Nach der nun vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der jeweiligen Kommune ist festgelegt, dass der jeweilige Anteil der 96 Landkreise und kreisfreien Städte an den 3 Mio. € jährlich auf Grundlage der Einwohnerzahlen der Gebietskörperschaft festgesetzt wird.

Die letzte amtliche Einwohnerzahlermittlung erfolgte zum 30.12.2011.

Demnach :

Gesamteinwohner FS Bayern : 12.584.000

Einwohner Landkreis Würzburg: 159.800

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Betrag von 0,238 € je Einwohner, somit ein Gesamtbetrag für den Landkreis Würzburg in Höhe von ca. 38.100,00 €, der einmal jährlich mit den an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zugewiesenen Finanzausgleichsleistungen des Freistaates an den Landkreis verrechnet wird.

Nach der vorliegenden Vereinbarung erfolgt die Verrechnung erstmalig im Kalenderjahr 2016.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) vom 27.10.2014 wird der Landkreis Würzburg gebeten, die anliegende Vereinbarung zu unterzeichnen und diese bis 10. Dezember 2014 an das StMI zurückzusenden.

**Debatte:**

**Frau Selsam**, Leiterin der Geschäftsbereichs 1 für Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Landkreis Würzburg zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Landkreis Würzburg zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.11.17/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 13 – H. Geißler,

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: S 2/074/2014</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 6</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>17.11.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Fraktionsübergreifender Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, UWG/FW, Bündnis 90/Die Grünen und ödp/FDP;  
Interessenwahrnehmung der Kommunen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen "TTIP"**

**Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wird in der Sitzung von Herrn Prof. Dr. Schraml erläutert.

**Debatte:**

**Herr Prof. Dr. Schraml**, Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erläutert zusammenfassend das Thema TTIP. Er führt u.a. aus, dass die Kommunen privilegiert seien in den Bereichen der Hoheitsverwaltung aber auch im Bereich des Vergaberechts.

Er nennt Beispiele über die der Landkreis betroffen wäre, wie den ÖPNV, die Abfallwirtschaft und die Krankenhäuser.

In diesem Zusammenhang weist **Herr Prof. Dr. Schraml** auf das vorliegende gemeinsame Positionspapier von den Kommunalen Spitzenverbänden und VKU zu internationalen Handelsabkommen hin (s. Anlage). Er teilt mit, dass die Stellungnahmen der Verbände alle in die gleiche Richtung gehen.

**Herr Prof. Dr. Schraml** spricht noch das Thema TiSA an. Hier gehe es um die Erweiterung der Vertragspartner USA und EU um weitere 20 Mitgliedsstaaten der World Trade Organisation (WTO).

Es entwickelt sich eine rege Diskussion zwischen den **Kreisräten Hennberger, Ländner (MdL), Joßberger, Wolfshörndl und stellv. Landrätin Heußner** mit dem Ergebnis, einen Beschluss des Kreistages zu erwirken, in dem zum Ausdruck kommt, dass der Landkreis hinter den Forderungen des Verbandes stehe und die Aushöhlung der Daseinsvorsorge als sehr problematisch ansehe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag nachdrücklich das von den Kommunalen Spitzenverbänden und VKU erarbeitete Positionspapier vom Oktober 2014 über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft -TTIP- zu unterstützen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2014.11.17/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S 2, KU – H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>17.11.2014</b>	<b>Vorlage: S 2/071/2014</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 08.12.2014**

**Sachverhalt:**

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 08.12.2014, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

**Öffentlich:**

- Änderung des VVM-Gesellschaftsvertrages
- Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 Verlegung bei Rimpär; Beteiligung an den Planungskosten
- Benennung von Verhinderungsvertretern für die Mitglieder des Örtlichen Beirats
- Geplanter Neubau eines Hallenbades an der Wolfskeel-Realschule Würzburg; Anpassung der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg
- Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

**Debatte:**

**Herr Buchner**, Leiter des Büros des Landrats, trägt die bisher angemeldeten Tagesordnungspunkte vor und ergänzt diese um zwei weitere Punkte:

- Übernahme eines kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks.
- Fraktionsübergreifender Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, UWG/FW, Bündnis 90/Die Grünen und ödp/FDP;  
Interessenswahrnehmung der Kommunen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen "TTIP,,

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>17.11.2014</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

Es liegen keine Anträge oder Wortmeldungen vor.

**Landrat Nuß** beendet den öffentlichen Teil um 10:10 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r